

scher Beschreibungen der Ausstattungsstücke, mitunter passagenweise im distanzierenden Konjunktiv. Bezeichnend ist, dass die Kreuzwegandachten nicht von der Amtskirche entwickelt wurden, sondern Ausdruck der Laienfrömmigkeit waren (S. 205). Als ein Ergebnis kann die Vf. eine Tendenz zur Individualisierung der Frömmigkeit feststellen (S. 223). Einem Katalog gleich kommt Kap. 5 (S. 227–309), das den Niederlassungen der geistlichen Gemeinschaften im Untersuchungsraum gilt. Nacheinander werden der Templerorden, der Orden vom Heiligen Grab, die Franziskaner und die Karmeliter im Hinblick auf ihre Gründung und Förderung untersucht. Es geht um das Erkennen von Präferenzen, Häufungen oder Besonderheiten und einmal mehr um die soziale Einordnung derjenigen, die sich als Förderer erwiesen. Es sagt beispielsweise etwas aus, wenn das Heilig-Geist-Kloster in Uedem, das zum Orden vom Heiligen Grab gehörte, trotz Zulassung (weniger Förderung) des klevischen Herzogs mangels Personal und finanzieller Ausstattung einging (S. 257). Als Besonderheit sei das von den Karmelitern getragene Hospital im geldrischen Hattem genannt, das u. a. zur Versorgung des geldrischen Hofs und zusammen mit anderen Niederlassungen der Aufsicht über die gräflichen Güter dienen sollte (S. 286f.). Für Graf Rainald I. von Geldern lässt sich überdies erkennen, dass er in Ansätzen beabsichtigte, so etwas wie eine „geistliche Hauptstadt“ in seinem Territorium zu schaffen (S. 291). Drei Karten und zwei allerdings von zahlreichen Fragezeichen und Leseunsicherheiten gekennzeichnete Abdrucke von Urkunden zur Stiftung von Frühmessern in Kalkar von 1445 und 1509 ergänzen die Untersuchung. Die zur Schau gestellte Frömmigkeit spielte nicht nur im Rahmen der Statuskonkurrenz eine Rolle (in diesem Sinne sind die zahlreichen Wechselbeziehungen zur ritterlich-höfischen bzw. stadtadligen Kultur hervorzuheben), sondern war auch Ausdruck einer persönlichen Haltung. Die Bevorzugung eines bestimmten ‘Mediums’ gibt Präferenzen wieder, was in gegenläufiger Hinsicht bis hin zur Auflassung eines Klosters reichen konnte (siehe Uedem). Letztlich wird das Bild punktueller bzw. individueller.

Harm von Seggern

Manuel HAGEMANN, Die klevischen Städtegründungen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Anmerkungen zur Geschichte von Dinslaken, Büderich, Orsoy, Huissen und Kranenburg, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 225 (2022) S. 91–116, zeigt mittels einer kritischen Sichtung der disparaten Quellen (nur für Dinslaken ist eine Stadterhebungsurkunde erhalten, sie datiert von 1273) und unter Einbeziehung der siegelgeschichtlichen Untersuchungen von Toni Diederich, dass die fünf Städte infolge von machtpolitischen Konflikten entstanden, die nach der Erbteilung der klevischen Lande von 1255 zwischen Dietrich V. und dem jüngeren Dietrich Luf aufbrachen; Stadtgründungen mit Burgenbau sowie Erschließung von Brachland bereiteten schlussendlich die „territoriale Verdichtung“ der klevischen Lande im 14. Jh. vor (S. 116).

Letha Böhringer

Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 3: Köln, hg. von Manfred GROTH / Georg MÖLICH / Gisela MUSCHIOL /